



Medienmitteilung

Bern, 1. November 2019

SPERRFRIST 1. November, 11.00 Uhr

Erfolgreiche Einführung der Stellenmeldepflicht

Seit dem 1. Juli 2018 gilt die Stellenmeldepflicht. Am 1. November 2019 hat das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) den ersten Bericht zum Vollzugsmonitoring der Stellenmeldepflicht publiziert. Der Bericht des SECO zeigt, dass es den Kantonen gelungen ist, innert kurzer Frist die notwendigen Strukturen in den regionalen Arbeitsvermittlungszentren RAV für die Umsetzung der Stellenmeldepflicht aufzubauen. Dank der Stellenmeldepflicht konnten die für die Vermittlungstätigkeit wichtigen Kontakte zwischen den Unternehmen und den RAV gestärkt werden. So wurden dank der Stellenmeldepflicht Stellensuchende aktiv vermittelt.

Der Bericht des SECO hat zum primären Ziel, die gesetzeskonforme Umsetzung der Stellenmeldepflicht zu überprüfen. Um die konkrete Wirkung der Stellenmeldepflicht auf die Arbeitslosigkeit und Zuwanderung beurteilen zu können, sind Informationen über einen längeren Zeitraum erforderlich. Eine erste Analyse zur Wirkung soll 2021 vorliegen.

Effiziente Strukturen und Prozesse

Der Bericht zeigt auf, dass es den Kantonen gelungen ist, innert kurzer Frist die notwendigen Strukturen in den regionalen Arbeitsvermittlungszentren RAV für die Umsetzung der Stellenmeldepflicht aufzubauen. Die Prozesse zur Abwicklung der Stellenmeldepflicht funktionieren und sind effizient. Die RAV haben in über 98 Prozent aller Fälle die gemeldeten Stellen innerhalb eines Tages geprüft und im Job-Room auf der Internet-Plattform arbeit.swiss freigegeben. Neben den meldepflichtigen Stellen wurde auch eine grosse Zahl nicht-meldepflichtiger Stellen von den Unternehmen den RAV gemeldet, was für das Vertrauen der Unternehmen in die öffentliche Arbeitsvermittlung spricht.

Intensivierung der Kontakte zwischen RAV und Wirtschaft

Nach der Meldung der Stellen haben die RAV während 3 Tagen Zeit, den Unternehmen passende Kandidaten für die Stellen vorzuschlagen. Die Rückmeldungen der Unternehmen zu dieser Dienstleistung der RAV sind grossmehrheitlich positiv. Es hat sich ausbezahlt, dass sich die Kantone bereits seit Jahren für die Stärkung der Vermittlungskompetenzen der RAV und eine gute Zusammenarbeit mit den privaten Arbeitsvermittlern eingesetzt haben. Sie konnten somit ihre Erfahrungen mit den Arbeitgeberservices der RAV und die bereits guten Kontakte zur Wirtschaft nutzen und weiter verbessern. Dank der Stellenmeldepflicht konnten neue Kontakte zwischen den Unternehmen und RAV aufgebaut und bestehende Beziehungen intensiviert werden. Dies ist für eine erfolgreiche Vermittlungstätigkeit entscheidend, denn nur wenn die RAV die Bedürfnisse der Unternehmen kennen, können die RAV passende Kandidatinnen und Kandidaten vorschlagen. So konnten dank der Stellenmeldepflicht Stellensuchende aktiv vermittelt werden.

Bereit für Senkung Schwellenwert ab 1. Januar 2020

Ab dem 1. Januar 2020 wird der Schwellenwert für meldepflichtige Berufsarten auf eine durchschnittliche Arbeitslosenquote von 5 Prozent gesenkt. Die Basis dazu bildet eine auch von den Kantonen gewünschte neu erstellte Schweizer Berufsnomenklatur. Die Öffentliche Arbeitsvermittlung in den Kantonen ist bereit für diese Ausweitung der betroffenen Berufsarten. Gleichzeitig werden die Kantone den Austausch über Best Practice weiterführen, um den Vollzug der Stellenmeldepflicht noch zu optimieren.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen zur Verfügung:

Matthias Schnyder, Generalsekretär VDK, Tel. 079 349 50 38 (ruft zurück)

Ursula Kraft, Direktorin VSAA, 079 795 13 94 (ruft zurück)